

Auf- und Abstiegsregelung der Landesligen

– Spieljahr 2023/2024 –

Ergänzend zu den Bestimmungen der BFV-Spielordnung gilt nachfolgende Auf- und Abstiegsregelung für die Landesligen.

A. Allgemein

Nach vollzogenem Auf- und Abstieg werden die Vereine jährlich nach geografischen, spieltechnischen und verkehrstechnischen Gesichtspunkten in die jeweiligen Bayernligen bzw. Landesligen durch den Verbands-Spielausschuss eingeteilt.

Hinweis auf § 57 SpO:

Sollzahl nach Auf- und Abstieg:

Wird nach vollzogenem Auf- und Abstieg die festgelegte Sollzahl in den einzelnen Ligen überschritten bzw. unterschritten, so wird die Zahl der Auf- und Absteiger für das folgende Spieljahr in der Auf- und Abstiegsregelung festgelegt.

Sollte die Saison 2023/2024 aufgrund staatlicher oder kommunaler Verfügungslage, höherer Gewalt oder außergewöhnlichen Notsituationen abgebrochen werden findet § 93 der Spielordnung Anwendung.

B. Auf- und Abstiegsregelung der Landesligen Spieljahr 2023/2024

Die Landesligen Nordwest, Nordost, Mitte, Südost und Südwest spielen jeweils mit 18 Vereinen in der Saison 2023/2024.

Für die Saison 2023/2024 gilt:

I. Aufstieg

- (1) Ein Verein aus den jeweiligen Landesligen – grundsätzlich der Meister der jeweiligen Landesliga – qualifiziert sich direkt für die 5. Spielklassenebene (Bayernliga), sofern er die Zulassungskriterien für die 5. Spielklassenebene (Bayernliga) erfüllt.

Aus jeder Landesliga nimmt jeweils ein Verein – grundsätzlich der Vizemeister der jeweiligen Landesliga – an der Relegationsrunde zur Bayernliga teil, sofern er die Zulassungskriterien für die 5. Spielklassenebene (Bayernliga) erfüllt.

II. Abstieg

Festabsteiger:

- (1) Aus den Landesligen Nordwest, Nordost, Mitte, Südost und Südwest steigen jeweils die Tabellen 18. und Tabellen 17. der Abschlusstabelle der jeweiligen Landesliga direkt in die Bezirksligen ab.
- (2) Die aus den Bayernligen absteigenden Vereine oder die durch Ligaverzicht in die Landesliga einzuteilenden Vereine aus der Regionalliga Bayern werden vom Verbands-Spielausschuss in der darauffolgenden Saison nach geografischen, spieltechnischen und verkehrstechnischen Gesichtspunkten in die Landesligen eingegliedert.

Releganten:

- (3) An der Landesliga-Abstiegsrelegation nehmen 13 Vereine aus der Landesliga teil.

Die Releganten setzen sich wie folgt zusammen:

Die drei quotientenschlechtesten Tabellen 14. aus allen Abschlusstabellen sowie die, Tabellen 15., und Tabellen 16. der Abschlusstabelle in den jeweiligen Landesligen sind Releganten.

Wert des Quotienten:

Erzielte Punkte nach Abschluss der Meisterschaftsspielrunde dividiert durch die Anzahl der in der Wertung absolvierten Meisterschaftsspiele anhand der Abschlusstabelle in der Landesligasaison 2023/2024.

Bei gleichem Quotienten bestimmt sich die Reihenfolge durch nachfolgende Kriterien:

1. Die Mannschaft, die in der laufenden Saison zu einem Meisterschaftsspiel (außer die Spiele gegen Mannschaften außer Konkurrenz) nicht angetreten ist und eine entsprechende Sportgerichtswertung (0:2 verloren) erhalten hat, ist im direkten Vergleich mit den quotientengleichen Mannschaften unterlegen.
2. nach dem Subtraktionsverfahren ermittelte Tordifferenz in der jeweiligen Abschlusstabelle
3. der höhere Wert, der sich aus der Anzahl der erzielten Tore dividiert durch die Anzahl der absolvierten Meisterschaftsspiele aus der Abschlusstabelle ergibt
4. der höhere Wert, der sich aus der Anzahl der erzielten Siege dividiert durch die Anzahl der absolvierten Meisterschaftsspiele ergibt
5. Losentscheid

III. Relegation

- (1) Grundsätzlich nehmen 13 Vereine aus den Landesligen sowie 15 Vereine aus den Bezirksligen an der Relegation zur Landesliga teil, somit ergibt das in der Summe 28 teilnehmende Vereine. Die Releganten ermitteln in Relegationsrunden die künftigen Landesligisten.
- (2) Die Relegationsspiele werden in Hin- und Rückspiel ausgetragen. Ist nach den Hin- und Rückspielen noch kein Sieger zu ermitteln wird das Rückspiel um zwei Mal 15 Minuten verlängert. Sollte danach auch noch keine Entscheidung gefallen sein, wird der Sieger durch Elfmeterschießen (gem. DFB-Regel 10 – Bestimmung des Spielausgangs) ermittelt.

IV. Relegationsmodus

- (1) Der genaue Relegationsmodus wird zeitnah vor der Relegationsauslosung bekannt gegeben und amtlich veröffentlicht.
- (2) Die Releganten werden für die Relegation in Gruppen eingeteilt. Die Einteilung erfolgt durch den Verbands-Spielausschuss nach geografischen, spieltechnischen und verkehrstechnischen Gesichtspunkten. Es besteht jedoch kein Anspruch darauf, dass in eine Gruppe gleich viele Landesliga- und Bezirksligareleganten eingereiht werden.
- (3) Die Spielpaarungen werden vom Verbands-Spielausschuss ausgelost und amtlich bekanntgemacht.
- (4) Welche Mannschaft in den Spielen zuerst Heimrecht besitzt, ergibt sich wie folgt:
 - a) der niederklassige Verein
 - b) bei Gleichklassigkeit der erstgezogene Verein
 - c) im Modus erstgenannte Verein

C. Sonderbestimmung:

In besonders begründeten Fällen kann der Verbands-Spielausschuss noch vor Beginn der Relegationsspiele gesonderte Bestimmungen erlassen, die den genauen Ablauf des Auf- und Abstiegs regeln. Die Vereine sind entsprechend vorher zu informieren und die Änderung ist amtlich bekanntzugeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Entscheid kann binnen einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe schriftlich Beschwerde zum Verbands-Spielausschuss, Briener Straße 50, 80333 München eingelegt werden. Eine Einlegung der Beschwerde über das BFV-Postfach Zimbra (josef.janker@bfv.evpost.de) ersetzt die Schriftform. Gemäß § 31 Abs. 1 RVO hat diese Beschwerde keine aufschiebende Wirkung.

München, 12.07.2023

Für den Verbands-Spielausschuss:



Josef Janker
Vorsitzender

gez. Andreas Mayländer

gez. Patrick Garbe

gez. Jens Reitstetter

gez. Frank Seitz

gez. Martin Steininger